



**Gemeinderat**

Markus Gossweiler  
+41 44 395 32 01  
markus.gossweiler@zollikon.ch

23061210

**A-Post**

EVP Zollikon  
Präsident  
Felix Daniel Wirz  
Neuackerstrasse 52  
8125 Zollikerberg

12. Juni 2023

**Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz zur Situation an der Schule Rüterwis, Zollikerberg**

Sehr geehrter Herr Wirz

Mit Anfrage vom 20. April 2023 haben Sie und Frau Franziska Steiner uns eine Anfrage bezüglich der Situation an der Schule Rüterwis, Zollikerberg, zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 eingereicht.

Diese können wir wie folgt (in blauer Schrift) beantworten:

**1. Stellenbesetzung**

1.1 Wie setzt sich der Lehrkörper der Schule Rüterwis zusammen (Stellenprozentage für Lehrpersonal, Heilpädagog:innen, Klassenassistenten?)

- |  |        |
|--|--------|
| • Kindergartenlehrpersonen                                       | 397%   |
| • Primarlehrpersonen   | 2'147% |
| • Heilpädagogik  | 346%   |
| • Klassenassistenten   | 745%   |
| • Weitere (DaZ, Begafö., Psychomotorik, Logopädie, Schulleitung) | 711%   |
| • Gesamt   | 4'346% |

1.2. Wie viele Stellen der Vakanzen (Lehrpersonal, Heilpädagog:innen, Klassenassistenten) sind mittlerweile wieder besetzt und welche Qualifikationen bringen diese Personen mit?

- Kindergarten:
  - Alle Stellen per 01.08.2023 besetzt,
  - Qualifikation: ausgebildete Kindergarten-Lehrpersonen
- Primarschule:
  - 2 Klassenlehrpersonen Stellen noch offen,

- Qualifikationen: 2x Quereinsteigende in Ausbildung (je Teilzeit), 1x Lehrperson ohne Diplom mit viel Erfahrung als Klassenassistent, in Vorbereitung der Ausbildung (Teilzeit), alle übrigen: ausgebildete Lehrpersonen
- 2 Fachlehrpersonen Teilzeitstellen derzeit noch unbesetzt,
- Qualifikation: ausgebildete Lehrpersonen
- Heilpädagogik:
  - 2 offene Stellen
  - Qualifikation: 1 Lehrperson in Vorbereitung der Ausbildung, alle übrigen: ausgebildete Heilpädagoginnen
- Klassenassistenzen:
  - 4 Teilzeitstellen noch unbesetzt
  - Qualifikation: Es gibt keine einheitliche formelle Qualifikation für Klassenassistenten.

Schulpflege und Schulleitung setzen alles daran, die noch offenen Stellen bis zum Schuljahresbeginn zu besetzen.

- 1.3. Wie viele Stellen sind mit Fachpersonal besetzt und welche Stellen sind mit Quereinsteiger:innen besetzt?

Frage ist bereits unter Ziffer 1.2 beantwortet.

- 1.4. Erfahrene und gute Lehrpersonen bewerben sich kaum an einer Schule, bei welcher der Hausseggen schief hängt. Wie stellt die Schulpflege sicher, dass die Beschulungsqualität an der Schule Rüterwis unter diesen Umständen gut ist?

Für die vakanten Stellen läuft ein normaler Rekrutierungsprozess. Damit soll die angestrebte Qualität im Schulbetrieb sichergestellt werden. Jedem Anstellungsverfahren haftet ein gewisses Risiko an. Durch den strukturierten Rekrutierungsprozess soll dieses Risiko so klein wie möglich gehalten werden – wie dies in jedem Anstellungsverfahren üblich ist.

## 2. Schulleitung

- 2.1 Welchen Leistungsausweis bringt die aktuelle Schulleitung Rüterwis mit?

Die aktuelle Co-Schulleiterin ist ausgebildete Primarlehrerin und Schulleiterin in Ausbildung.

- 2.2 Welchen Kontakt hatte die Schulpflege resp. der Leiter Bildung in Bezug auf die aktuelle Schulleitung zur Gemeinde Weiach und wie flossen die Erkenntnisse aus diesem Kontakt in den Anstellungsprozess ein?

Die Schulpflege hatte eine Findungskommission eingesetzt. In diesem Prozess wurden, wie üblich, zwei Referenzen eingeholt. In diesem Fall wurden beide beim ehemaligen Arbeitgeber, der Schulpflege Weiach, eingeholt. Die Erkenntnisse daraus sind direkt in die Anstellung eingeflossen, da diese einwandfrei gewesen sind.

- 2.3 Gibt es eine persönliche/freundschaftliche Verbindung zwischen dem Leiter Bildung und dem Co-Schulleiter bzw. der Co-Schulleiterin und/oder deren Familienangehörigen (z.B. gemeinsame Ausbildung, aktive Mitgliedschaft im gleichen Verein, in der gleichen Zunft o.ä.)?

Nein.

- 2.4 Wie stellt sich die Schulbehörde zum Führungsstil der Co-Schulleitung? Es wird von autoritären, emotionalen und aggressiven Ausbrüchen der Schulleitung berichtet (z.B. Vorfall am Besuchsmorgen im Herbst 2022, an dem eine Mutter auf dem Pausenhof in aller Öffentlichkeit angeschrien wurde). Dies ist kaum mit dem Grundsatz «Gesellschafts- und Menschenbild: Wir pflegen einen respektvollen Umgang und achten einander» nach dem Leitbild des Schulteams Rüterwis Zollikerberg vereinbar. Wie reagiert die Schulpflege oder Leiter Bildung auf solche Situationen und welche Sanktionen zieht dies nach sich?

Der beschriebene Vorfall wurde der Schulpflege resp. dem Leiter Bildung leider nur via Dritte zugetragen. Der Fall wurde intern mit der Schulleitung besprochen. Sanktionen sind Personalsache, welche nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Die Kommunikation wurde auch im Rahmen der Mediation angesprochen. Im Rahmen des Teambildungsprozesses wird auch die Kommunikation geschult und begleitet.

### **3. Mediation**

- 3.1. Dauert der Mediationsprozess noch an und wenn ja, wie lange noch?

Der Mediationsprozess hat bis Mitte April 2023 (vor den Frühlingsferien) gedauert. Auf Anraten der externen Fachperson wurde der Prozess beendet, da diese die Mediation als gescheitert angesehen hat.

- 3.2. Wer hat die Mediation in Auftrag gegeben?

Die Mediation wurde von der Schulpflege in Auftrag gegeben.

- 3.3. Wie lautet der Auftrag an die Mediation (konkrete Frage oder ergebnisoffen)?

Der Auftrag war, die Unstimmigkeiten, welche in den vergangenen Jahren unter der Oberfläche schwelten und nun an die Oberfläche getreten sind, aufzuarbeiten. Dieser Prozess sollte mit allen an der Schule Rüterwis im Unterrichtsbereich tätigen Personen durchgeführt und ein gemeinsamer Weg in die Zukunft gefunden werden. Der Auftrag wurde mündlich in einem Auftragsklärungsgespräch erteilt.

- 3.4. Wie hoch ist das Budget für die Mediation?

Die externe Begleitung der Mediation hat Fr. 15'271.85 gekostet. Interne Zusatzkosten sind nicht entstanden.

### **4. Kommunikation**

- 4.1. Inwiefern ist die Pflicht zur vorgängigen Eingabe von Fragen an Elterninfoabenden mit dem Leitbild der Schule Zollikon vereinbar? (Auszug aus dem Leitbild Schule Zollikon: «Wesentlich für eine gute Beziehung ist eine offene Kommunikation; sie schafft Vertrauen und Respekt und bietet die Basis für den gemeinsamen Weg und das gemeinsame Wahrnehmen von Verantwortung.»)

Wenn davon ausgegangen werden kann, dass an einem Elternabend Fragen gestellt werden, für deren vollständige und richtige Beantwortung interne Abklärungen nötig sind, ist es zweckmässig, diese vorher einzureichen. Damit wird dem Leitsatz entsprochen und eine offene und vertrauensbildende Kommunikation ermöglicht. Die Schulpflege weist an dieser Stelle



ausdrücklich darauf hin, dass die vorgängige Eingabe stets als Bitte und nie als Pflicht formuliert war.

- 4.2. Können sich die Lehrpersonen frei zur Lage am Rüterwis äussern oder wurde ihnen ein Äusserungsverbot auferlegt (Beispiel: Offenbar mussten Lehrpersonen, die gekündigt hatten, ihr Abschiedsmail vorgängig von der Schulleitung absegnen lassen)?

Grundsätzlich sind Lehrpersonen als Privatpersonen frei in der Meinungsäusserung. Allerdings regelt das Personalgesetz, dem die Lehrpersonen unterstellt sind, in § 51 die Pflichten des Arbeitnehmers in Bezug auf das Amtsgeheimnis und die Verschwiegenheitspflicht. Die Absprache des Inhaltes der Mitteilung an die Öffentlichkeit über den Austritt durch Arbeitnehmende mit der direkt vorgesetzten Stelle, ist ein übliches Vorgehen und stellt keine Einschränkung der persönlichen Freiheit dar.

## 5. Aktivität der Schulpflege

- 5.1. Wie viele Schulbesuche fanden seit Sommer 2022 von Seiten der Schulpflege statt?

Im Schuljahr 2022/2023 wurden über 100 Anlässe, Unterrichtsbesuche und Gespräche durchgeführt.

- 5.2. Welche Behördenmitglieder führten mit Lehrpersonen, Schulleitung oder Eltern wann Gespräche?

Alle Mitglieder der Schulpflege sind gemäss Volksschulgesetz (VSG) verpflichtet, Anlässe zu besuchen und Unterrichtsbesuche und Gespräche durchzuführen. Dabei ist anzumerken, dass die Mitglieder der Schulpflege gemäss Volksschulgesetz seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 keine Personalführungsfunktion mehr haben und die Schulbesuche deshalb einen anderen Charakter aufweisen. Die Schulpflege hat dazu im März 2023 ein Schulbesuchskonzept verabschiedet, das den Zweck und die Häufigkeit verbindlich regelt.

- 5.3. Die Fluktuation von Lehrpersonen an der Schule ist hoch. Gleichzeitig besteht das Legislaturziel, wonach sich die Schulpflege dafür einsetzt, durch gezielte Massnahmen neue sowie bestehende Mitarbeitende langfristig für die Schule zu begeistern. Inwiefern erachtet die Schulpflege diese beiden Punkte für vereinbar? (Auszug aus den von der Schulpflege am 24. Januar 2023 beschlossenen Legislaturzielen 2022 – 2026: «Arbeitskultur / Die Schule Zollikon ist eine attraktive Arbeitgeberin. Die Schulpflege setzt sich dafür ein, durch gezielte Massnahmen neue sowie bestehende Mitarbeitende langfristig für unsere Schule zu begeistern.»)

Die Fluktuation erscheint aus verschiedenen Gründen hoch. Im öffentlichen Diskurs wurden Kündigungen durch Lehrpersonen, ordentliche Pensionierungen, abgeschlossene befristete Anstellungen und Praktika undifferenziert einfach zu einer Gesamtzahl von Abgängen aufsummiert. Die Gründe für die effektiven Kündigungen durch Lehrpersonen sind vielfältig und hängen auch mit den guten beruflichen Aussichten zusammen. Die Schulpflege ist sich bewusst, dass sie sich hier in einem Spannungsfeld bewegt. Das Legislaturziel gibt dabei die Richtung für die Tätigkeit der Behörde und die personelle Führung vor. Naturgemäss hängt die Erreichung des Zieles, als «attraktiver Arbeitgeber» wahrgenommen zu werden – je nach Perspektive – von verschiedenen Faktoren ab. Das im Januar 2023 verabschiedete Legislaturziel soll in der laufenden Legislatur umgesetzt werden. Die Schule Zollikon ist jedoch nach wie vor

eine attraktive Arbeitgeberin – sowohl bei der Begleitung in der Einführung, der fachlichen und pädagogischen Unterstützung sowie auch bezüglich der Infrastruktur.

- 5.4. Weshalb erachtet die Schulpflege die Co-Schulleitung unter den gesamten Umständen noch als tragbar?

Dies ist eine Suggestivfrage und gleichzeitig eine Unterstellung. Deshalb wird sie von der Schulpflege nicht beantwortet.

## 6. Kosten

- 6.1. Wie viel haben die Missstände um die Schulleitung bisher gekostet (Mediation, Vertretungen für ausgefallene Lehrpersonen, Stellenneubesetzungen, Korrespondenz mit Dritten durch Anwaltskanzleien u.ä.)?

Wie in Frage 3 bereits beantwortet, ist die Mediation abgeschlossen und hat Fr. 15'271.85 gekostet. Daneben sind Kosten von Fr. 3'910.00 für Stelleninserate angefallen.

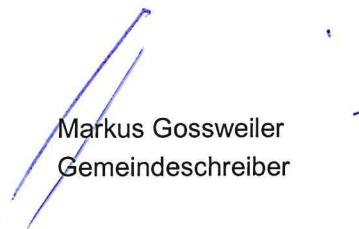
- 6.2. Wer übernimmt die Verantwortung für diese Kosten und die zusätzlichen Schäden (Bildung der Schulkinder, Personalfuktuation etc.)?

Die Verantwortung für einen ordentlichen Schulbetrieb liegt in letzter Konsequenz bei der Schulpflege – so auch für die effektiv angefallenen Kosten. Der Schulbetrieb hat immer regulär stattgefunden und wird dies auch im kommenden Schuljahr tun. Es ist der Schulpflege ein Anliegen, an dieser Stelle allen Lehrpersonen zu danken, die trotz negativer Berichterstattung und der ohnehin grossen Belastung für einen guten Schulbetrieb in allen Schulen gesorgt haben und sorgen.

Freundliche Grüsse



Sascha Ullmann  
Gemeindepräsident



Markus Gossweiler  
Gemeindeschreiber

Kopie an: – Frau Franziska Steiner, Präsidentin SP Zollikon

